

eab New Energy GmbH, Am Steinberg 7, 09603 Großschirma

Landratsamt Mittelsachsen
Referat Immissionsschutz
z.Hd. Fr. Claudia Uhlig / Fr. Mandy Uhlmann
Leipziger Straße 4
09599 Freiberg

Dipl.-Ing. Stefan Rüdiger

Telefon: +49 (0) 37328 / 898-228
Telefax: +49 (0) 37328 / 898-299
E-Mail: s.ruediger@eab-newenergy.eu
Internet: www.eab-newenergy.eu

Datum: 20.01.2025

Aktzenzeichen: 1.23.5-106.11-0154-2024/58458

2. Nachreichung zum Antrag nach §4 BImSchG durch die Windenergie Berthelsdorf GmbH & Co. KG über die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Gemarkung Berthelsdorf im Geltungsbereich der Gemeinde Weißenborn

Sehr geehrte Frau Uhlmann,

in Anlehnung an die durch den Landkreis Mittelsachsen am 03.12.2024 bzw. 06.12.2024 per Email erhaltenen Nachforderungen und Hinweise zum eingereichten Antrag nach §4 BImSchG über die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Gemarkung Berthelsdorf reicht die **Windenergie Berthelsdorf GmbH & Co. KG** hiermit die **2. Nachreichung** ein.

Diesbezüglich gehen wir nachfolgend auf die jeweiligen eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Hinweise/Nachforderungen separat ein, damit die Übersicht besser gewahrt werden kann.

Nach Eingang und Aufarbeitung der Nachforderungen wurden entsprechende Beauftragungen externer Gutachter umgehend ausgelöst. Auf Basis der erfolgten Rückmeldungen zu den Bearbeitungszeitschienen können einige Nachforderungen leider nicht bis zur Frist am 20.01.2025 beigebracht werden.

Auf die jeweiligen Themen/Hintergründe gehen wir in den nachstehenden Ausführungen zu den entsprechenden Stellungnahmen kurz ein.

Vor dem Hintergrund der ausstehenden Unterlagen Dritter **bitten wir Sie an dieser Stelle um eine Fristverlängerung zur Nachreichung der Unterlagen bis zum 31.03.2025.**

Selbstverständlich werden wir eingehende Unterlagen umgehend bzw. fortlaufend nachreichen, sobald diese bei uns eintreffen. Wir bitten Sie um kurze Bestätigung der Fristverlängerung.

Hinsichtlich Ihrer Mitteilung/Email vom 19.12.2024 bzgl. der Stellungnahmen der Gemeinden Weißenborn und Lichtenberg teilten Sie uns mit, dass die Gemeinde Lichtenberg eine positive Stellungnahme und die Gemeinde Weißenborn eine negative Stellungnahme abgegeben haben und die Gemeinde Weißenborn somit ihr kommunales Einvernehmen versagte.

Wir bedauern die Entscheidung der Gemeinde Weißenborn und werden nichtsdestotrotz weiterhin entsprechende Gesprächsangebote unterbreiten, um die Gemeinde Weißenborn bestmöglich im weiteren Verfahrens- und Projektablauf über den jeweiligen Fortschritt zu informieren und gleichzeitig fortlaufend Hinweise und Anregungen der Gemeinde aufnehmen und wenn möglich im weiteren Verlauf berücksichtigen zu können.

Wir bitten Sie vor diesem Hintergrund dennoch, das gemeindliche Einvernehmen in Ihrem rechtlichen und fachlichen Ermessen mit entsprechender Begründung zu ersetzen.

Wir bedanken uns vielmals vorab für Ihre Rückmeldung und freuen uns auf den weiteren Austausch mit Ihnen und stehen für Rückfragen natürlich jederzeit gern zur Verfügung.

Anlagen:

- Stellungnahme/Nachreichung zur Stellungnahme des Referat 23.7 (Technischer Umweltschutz und Überwachung)
- Stellungnahme zur Stellungnahme des Referats Immissionsschutz (Email von Fr. Mandy Uhlmann vom 06.12.2024) zur Thematik Eiswurf/Eisabfall
- Stellungnahme zur am 03.12.2024 eingegangenen Stellungnahme des Regionalen Planungsverband der Region Chemnitz
- Stellungnahme/Nachreichung zur Stellungnahme des Referat 20.1 (Bauen und Verkehr - Bauantragsbearbeitung)
- Stellungnahme/Nachreichung zur Stellungnahme des Referat 23.1 (Recht, Abfall und Bodenschutz)
- Stellungnahme/Nachreichung zur Stellungnahme des Referat 23.2 (Forst, Jagd und Landwirtschaft)
- Stellungnahme/Nachreichung zur Stellungnahme des Referat 23.4 (Naturschutz)

Mit freundlichsten Grüßen aus Großschirma,



Dipl.-Ing. Stefan Rüdiger

Projektleitung